

ZED: Checkliste für Betriebe

Vor der Dokumentation:

Wann muss eine Exposition von Beschäftigten gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen dokumentiert werden?

Zunächst prüfen Sie, ob eine Gefährdung von Beschäftigten durch krebserzeugende oder keimzellmutagene Stoffe vorliegt. Eine Hilfe zur Beurteilung, unter welchen Umständen von einer gefährdenden Tätigkeit auszugehen ist, finden Sie in der [TRGS 410](#) („Expositionsverzeichnis“), die auch in der ZED unter der Rubrik *Weitere Infos* aufrufbar ist. Die TRGS 410 gibt Hinweise darauf, wann von einer Gefährdung und damit von einer Dokumentationspflicht auszugehen ist und unter welchen Umständen ggf. auf eine Dokumentation verzichtet werden kann.

In Ihrer Gefährdungsbeurteilung haben Sie festgehalten, ob es Tätigkeiten in Ihrem Betrieb gibt, bei denen eine Exposition gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen möglich ist, ob eine Gefährdung vorliegt und welche Schutzmaßnahmen Sie ergriffen haben. Kann trotz der getroffenen technischen oder organisatorischen Schutzmaßnahmen eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, sind die betreffenden Beschäftigten in der ZED zu erfassen (Listen geeigneter Schutzmaßnahmen finden Sie unter der Rubrik *Weitere Infos* in der ZED). Zu möglichen Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und Expositionen können Sie sich von Ihrem Unfallversicherungsträger beraten lassen.

Sie haben die **Eiwilligungserklärung** an Ihre Beschäftigten ausgegeben und haben Sie unterschrieben zurückerhalten.

Für die Dokumentation:

Welche Angaben braucht man mindestens, um Beschäftigte in die ZED einzutragen und deren Exposition gegenüber Gefahrstoffen zu dokumentieren?

- Name und Adressdaten Ihres Betriebs
- Zuständiger Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse) mit entsprechender Mitgliedsnummer
- Rentenversicherungsnummer, Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum des/der Beschäftigten. Möchten Sie die/den Beschäftigte/n beim Organisationsdienst für nachgehende Vorsorge (ODIN) oder der Gesundheitsvorsorge (GVS) melden? Hierfür werden eine Einverständniserklärung und die aktuelle Anschrift der/des Beschäftigten benötigt (weitere Hinweise finden Sie unter der Rubrik *Weitere Infos* in der ZED)
- Beschäftigungszeitraum (bzw. Startdatum der Beschäftigung im Betrieb)

- Bezeichnung und Zeitraum der Tätigkeit (bzw. Startdatum, an dem mit der Tätigkeit begonnen wurde)
- Gefahrstoffe, denen der/die Beschäftigte ausgesetzt war oder ist
- Angaben zur Dauer, Häufigkeit und Höhe der Exposition (sofern vorhanden: Messung/Schätzung)